

II.

Das Manifest (Text I) wurde nicht durchgehend in der Form einer Urkunde verfaßt, beginnt aber mit einer *Salutatio* und einer *Inscriptio*, eine *Intitulatio* fehlt. Der daran anschließende Text kann in zwei Abschnitte gegliedert werden: in einen längeren, narrativen Teil, der mit einer Art *Arenga* beginnt, und in einen kürzeren, appellativen Teil, in dem sich auch die Aussteller (oder wenigsten ein Teil von ihnen), nämlich die Gemeinden der Prager Alt- und Neustadt, offenbaren. Die ursprünglichen „Originalmanifeste“ dürften noch eine Datierungszeile besessen haben²¹. In der einzigen handschriftlichen Überlieferung hat sich davon nur noch *Dán etc.* (= Datum bzw. Gegeben etc.) erhalten. Der narrative Abschnitt dient den Ausstellern in der 1. Person Plural zur Erklärung ihrer Situation und zur Rechtfertigung ihres Handelns²². Dabei sehen sie ihren Feind in der abstrakten, damals freilich durchaus real gedachten Gestalt des Teufels. Die Nennung des Papstes und des Konstanzer Konzils als eben von diesem Teufel erweckte Gegner der Kelchkommunion läßt die eigentliche Stoßrichtung des Manifests ans Tageslicht treten, wie auch die Breslauer Kreuzzugsverkündigung angeführt wird. In einer anschließenden allgemeinen Klage über die von Papst und Konstanzer Konzil repräsentierte „Stiefmutter Kirche“ wird nicht nur die Mißachtung der göttlichen wie auch

die Beobachtung, daß es eigentlich keinen zwingenden Grund gibt, unser Manifest der Versammlung vom 3. April zuzuschreiben. Bei den von Laurentius erwähnten *proscriptiones* und *instrumenta* könnte es sich um Manifeste handeln. Für das Zusammenfallen von Manifest und Versammlung sprechen aber zwei Punkte: 1. Das Manifest muß einer doch bedeutenden Prager Versammlung nach dem 17. März 1420 (Breslauer Kreuzzugsverkündigung) und vor dem 18. April (anderes Manifest, das kaum vor diesem entstanden sein kann, siehe unten) entstammen. 2. Manifest wie Chronistenbericht sprechen davon, daß sich die Aussteller bzw. die Versammelten fest zur Verteidigung verbunden und geeinigt haben. Zuletzt sei angemerkt, daß dieses Manifest kaum zur Versammlung vom 3. April aufgerufen haben kann.

21) Daß der einzige überlieferte Text ein Konzept darstellen dürfte, hat bereits HLAVÁČEK, *Sněmy* (wie Anm. 7) S. 77 Anm. 22, vermutet. Das könnte aus dem Fehlen einer Datierung und dem Satz hervorgehen: *A na toho dokonanie ... wyslati* (= „Und zur endgültigen Vollendung dessen entsendet zu uns gefällig wirklich zwei oder mehr der Älteren eures Rates und eurer Gemeinde am Tag c ...“) Anstatt *na c den* könnte *na c(erto) den* (= von „certo die“) gelesen werden. Zudem gibt es keinen Beweis dafür, daß dieses Manifest versendet wurde.

22) Da unten zur Edition eine Übersetzung geboten wird, kann an dieser Stelle auf eine ausführliche Zusammenfassung des Textes verzichtet werden.